

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 6/2018 vom 28.08.2018 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Information und evtl. Beschlussfassung über Kostenüberschreitung für Verlegung der Wasserleitung „Grindtal“

Die vom Büro Philipp geprüfte Schlussrechnung der Fa. STRABG für die Wasserleitungsumlegung liegt nun vor. Die geprüfte Rechnungssumme beläuft sich auf 79.159,38 brutto, was gegenüber dem im März 2018 beschlossenen Richtpreis-/Regieangebot eine Überschreitung von mehr als 100% darstellt. Der Bürgermeister verliest die Prüfungserläuterungen von Ing. Josef Kuperion (Projektant, Bauaufsicht). Als Gründe werden eine 50%ig längere Leitungslänge, schwieriges, weil feuchtes und felsiges Gelände, die Bundesstraßenquerung sowie Mehraufwand durch Auskoffern und Asphaltieren der ursprünglich schlechten Straße genannt.

Die Gemeinderäte kritisieren, dass die alternative, vermeintlich günstigere Trassenvariante südlich des Grundstückes nie ernsthaft in Erwägung gezogen wurde. Die enorme Fehleinschätzung und mangelnde Bauaufsicht werden ebenfalls kritisiert. Die überstürzte Vorgehensweise bei Gemeindevorhaben und die damit verbundenen Kostenüberschreitungen werden diskutiert.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 JA- und 1-NEIN-Stimme die Kostenüberschreitung.

Zu Punkt 3):

Projektvorstellung für das Wohngebiet Waidach durch Dipl.-Ing. Stefan Leipelt, UBM Development Österreich

Der Bürgermeister begrüßt DI Stefan Leipelt, welcher dem Gemeinderat eine mögliche Variante für die Bebauung der Gp. 279/29-279/23 (1886m²) im Wohngebiet Waidach anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert. Die Variante wurde in Absprache mit Dr. Huber vom Tiroler Bodenfond erstellt und das Projekt auch bereits dem Raumplaner der Gemeinde vorgestellt. Geplant ist ein Baukörper, der wie fünf Einzelobjekte anmutet. Das Objekt soll über eine Tiefgarage (29 Parkplätze sowie 3 Besucherparkplätze) verfügen. Die Erschließung würde zentral mit Lift und Treppengang erfolgen. Die 21 Wohnungen (Größe zwischen 60 und 90m²) würden über einen Laubengang erschlossen. Das Objekt besteht aus Tiefgarage, Erdgeschoss, 1. OG und 2. OG. Es handelt sich um ein Vorprojekt, welches nur bei Interesse des Gemeinderates weiterverfolgt und noch optimiert werden könnte. GV Schaffler hat große Bedenken hinsichtlich der zu geringen Parkplatzanzahl. GR Saurwein bezweifelt, ob

wirklich der Bedarf für 20 Wohnungen vorhanden ist. Die Grundsatzfrage ist auch, ob man in Hainzenberg eine so große Wohnanlage überhaupt haben möchte. Dies soll im Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt weiterdiskutiert werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn DI Leipelt für die Projektvorstellung. Dieser verlässt daraufhin die Sitzung.

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h Bereich Zufahrt Burgstaller und Zonenbeschränkung 30 km/h Bereich Wohngebiet Waidach.

Verordnung

einer 30 km/h Beschränkung für die Gemeindestraße Unterberg
und einer 30 km/h Zonenbeschränkung für das Wohngebiet Waidach
der Gemeinde Hainzenberg

Gemäß der § 43 Abs. 1 lit. b und § 94 d Ziff. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), Bundesgesetzblatt Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg in seiner Sitzung vom 28.08.2018 die Verordnung einer 30 km/h-Beschränkung auf der Gemeindestraße Unterberg Bereich Zufahrt Burgstaller und einer 30 km/h-Zonenbeschränkung auf der Gemeindestraße Wohngebiet Waidach samt Nebenstraße GSLG-Weg Wiesberg wie folgt beschlossen:

§ 1

30 KM/H BESCHRÄNKUNG und 30 KM/H-ZONENBESCHRÄNKUNG

Innerhalb des Straßennetzes der im Folgenden angeführten Straßenstellen (= Aufstellungs-ort der künftigen Verkehrszeichen nach § 52 Z. 10a und 10b sowie § 52 Z. 11a und 11b StVO) wird das Überschreiten der Geschwindigkeit von 30 km/h für beide Fahrrichtungen verboten.

Die Verordnungsgrundlage bildet ein verkehrstechnisches Gutachten des Baubezirksamtes Innsbruck, Zl. BBAIBK-B165/304-2017 vom 08.02.2018.

In diesem Sinne werden Beginn bzw. Ende der Beschränkungen wie folgt festgelegt:

Auf der Gemeindestraße Unterberg Bereich Zufahrt Burgstaller, Parzellen Nr. 1.015/3, jeweils ab der Einbindung in die B 165 Gerlosstraße.

Auf der Gemeindestraße Wohngebiet Waidach, Parzellen Nr. 279/33 und 1.101, jeweils ab der Einbindung in die B 165 Gerlosstraße.

Die Planbeilage Luftbilddaufnahme (Ausdruck vom 22.08.2018) ist ein integrierender Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

STRASSENVERKEHRSZEICHEN

Gemäß § 44 Abs. 1, StVO wird diese Verordnung durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

Die Vorschriftszeichen gemäß § 52 Ziff 10a STVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ werden für die Gemeindestraße Unterberg, Parzellen Nr. 1.015/3, jeweils bei der Einbindung in die B 165 Gerlosstraße jeweils am rechten Fahrbahnrand laut beiliegendem Lageplan aufgestellt, bzw. auf der Rückseite laut § 52 Ziff. 10b STVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“.

Die Vorschriftszeichen gemäß § 52 Ziff 11a STVO 1960 „Zonenbeschränkung 30 km/h“ werden für die Gemeindestraße Wohngebiet Waidach, Parzellen Nr. 279/33 und 1.101, jeweils bei der Einbindung in die B 165 Gerlosstraße jeweils am rechten Fahrbahnrand laut beilie-

gendem Lageplan aufgestellt, bzw. auf der Rückseite laut § 52 Ziff. 11b STVO 1960 „Ende einer Zonenbeschränkung 30 km/h“.

§ 3 INKRAFTTRETEN

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Mit der Anbringung und Erhaltung dieser Verkehrszeichen wird der Straßenerhalter betraut.

Zu Punkt 5):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Aufstellung „Hundekotbeutel“

Hundekot, welcher die landwirtschaftlichen Flächen verunreinigt, wird zunehmend zu einem Problem. Daher wurde an die Gemeinde der Wunsch herangetragen, die Aufstellung von Hundekotbeutelstationen und Sammelbehälter voranzutreiben.

Der Preis für ein Gassi Komplettsset, bestehend aus Sackspender, Abfallbehälter und Montagestahlrohrpfosten beträgt lt. Angebot der Fa. Naturbiomat GmbH aus Schwaz 273,00 brutto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung von 5 Komplettssets bei der Fa. Naturbiomat.

Zu Punkt 6):

Beratung und Beschlussfassung über Parkplatz Dörfli

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den IST-Zustand (Zur-Verfügung-Stellung einer Parkfläche durch die Gemeinde als Bedingung der Straßeninteressentschaft Gerlossteinweg im alten, abgelaufenen Rodelbahnvertrag) sowie über Besprechungen in dieser Sache mit den Zeller Bergbahnen.

Bgm.-Stv. Kreidl kritisiert die geplante Beschränkung der Parkdecks durch die Zeller Bergbahnen. Er befürchtet, dass dies zu Streitereien in der Bevölkerung und zur Abschreckung von Gästen führen könnte. Er hätte gerne, dass die Gemeinde für offene Parkplätze eintritt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Pachtvertrag für den Parkplatz Dörfli zu kündigen.

Zu Punkt 7):

Beschluss über Anschaffung Spielgeräte

Das zur letzten Gemeinderatssitzung leider nicht mehr rechtzeitig eingetroffene Angebot der Fa. Kapeller (Vertrieb für Fa. Obra Spielgeräte) liegt nun vor.

Der Punkt wird vertagt. Mit dem Tourismusverband Zell sollen wegen der in Aussicht gestellten Co-Finanzierung noch Gespräche geführt werden.

Zu Punkt 8):

Personalangelegenheiten

Anstellungsbeschluss Kindergartenstützkraft

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Öffentlich kundgemacht wird, dass Frau Gabi Hauser aus Hippach, in der Zeit vom 03.09.2018 befristet für das Kindergartenjahr 2018/19, das ist bis zum 05.07.2019, als Kindergartenstützkraft beschäftigt wird. Der Beschluss war einstimmig. Das Dienstausschlag beträgt 50 %, das sind 20 Wochenstunden. Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (Entlohnungsschema I e).

Zu Punkt 9):

Sammlungen

Österreichische Höhlenrettung Landesverband Tirol: 50,00

Zu Punkt 10):

Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein erstes Gespräch in der Gemeinde Ramsau über die geplante Anschaffung einer Feuerwehdrehleiter. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Hainzenberg in derzeit noch unbekannter Höhe wird erforderlich sein.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der Markgemeinde Zell am Ziller betreffend den Weiterbetrieb der Post-Partnerstelle ab 03.09.2018 im Markgemeindegamt Zell am Ziller. Der TVB Zell und die Umlandgemeinden sollen sich mit einem gedeckelten Zuschuss von max. 1.000,00 Euro/Jahr an etwaigen Abgängen beteiligen.

Im Zuge des 200-Jahre-Stille-Nacht-Jubiläums ist im Dezember in Maria Rast eine Musikveranstaltung geplant. An die Bäuerinnen wird die Bitte gerichtet, eine Jause zu diesem Anlass vorzubereiten. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

Die Parkproblematik bei den Samstagsgottesdiensten in Maria Rast wird angesprochen.

Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit Herrn Gerdopler der Fa. Elin GmbH aus Linz betreffend die Umrüstung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung. Ein Angebot über Feinanalyse inkl. GPS-Vermessung der Lichtpunkte sowie Kabelfehlerortung liegt vor.

Für das Bauvorhaben von Herrn Rahm, Lagerhalle für landw. Geräte auf der Gp 692/2 KG Hainzenberg, wird eine Umwidmung (Sonderfläche Wirtschaftsgebäude) benötigt. Diese soll von Amts wegen erfolgen.

Die wasserrechtliche Bewilligung für das Vorhaben ABA Erweiterung Dörfel West ist eingelangt. Die dem Bescheid zugrundeliegende Kostenschätzung vom Büro Philipp aus dem Jahr 2017 beläuft sich auf 90.000,00 netto. Bgm.-Stv. Kreidl spricht sich für eine Umsetzung in Eigenregie aus. Die Kostenschätzung scheint viel zu hoch, es soll nach einer günstigeren Alternative gesucht werden.

Bgm.-Stv. Kreidl erkundigt sich, ob für den geplanten Kanalbau für die Hofstelle Penzing eine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die aktuelle Kostenschätzung für die Gemeindehaussanierung sowie einen möglichen Bauzeitplan. Die geschätzten Sanierungs- inkl. Nebenkosten belaufen sich demnach auf 1.111.628,40 Euro brutto.

Der Bürgermeister informiert über Gespräche bzgl. der Neuschaffung einer Einbindung des Gerlossteinweges in die B165 in Richtung Gerlos.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über ein Gespräch bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Liegenschaft Ötschen.

GV Schaffler erkundigt sich nach dem Stand beim beabsichtigten Grundkauf Klausner (öffentliches Gut/Bodenfonds).

GV Schaffler erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bei der Verbauung Penzingbach. Der Bürgermeister informiert, dass vor der Neuerrichtung des Rohrdurchlasses vonseiten der WLV keine Verbauungsmaßnahmen gesetzt werden.

GV Schaffler fragt nach, ob die Asphaltierungsmaßnahmen für heuer abgeschlossen sind. Der Bürgermeister entgegnet, dass sie fürs Erste abgeschlossen sind. Es entwickelt sich eine Diskussion um falsch gesetzte Prioritäten bei den beauftragten Maßnahmen.

Der Hydrant im Bereich Unterberg 69 wird demnächst ausgetauscht.

GV Schaffler stellt den Antrag, die Vereinbarung Leitenhäuslweg als Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner